

Name und Vorname des Bewerbers	
Anschrift	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Telefon	E-Mail
Ausbildungsorganisation (ATO/DTO)	
Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende

Nachweis der praktischen Fähigkeiten und Anmeldung zur praktischen Prüfung zum Erwerb einer Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz für Flugzeuge LAPL(A) gemäß Teil-FCL, VO (EU)

Flugausbildung [FCL.110.A a)] in <input type="checkbox"/> Single Engine Piston (land) bis einschließlich 2.000 kg <input type="checkbox"/> Touring Motor Glider mindestens 30 Flugstunden in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO/DTO	Stunden
Flugausbildung mit Fluglehrer [FCL.110.A a) (1)] mindestens 15 Flugstunden in der Klasse, in der die praktische Prüfung abgenommen wird.	Stunden
Überwacher Alleinflug [FCL.110.A a) (2)] mindestens 6 Flugstunden.	Stunden
davon Flugstunden im Alleinüberlandflug mindestens 3 Flugstunden, mit mindestens einem Überlandflug über eine Strecke von mindestens 150 km, wobei eine vollständig abgeschlossene Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde.	Stunden Bitte Dokumentation des Überlandfluges beifügen.

Nachweis der praktischen Fähigkeiten bei gewährter Anrechnung gemäß FCL.110.A c) - Erfahrung als PIC als Inhaber einer anderen Lizenz nach VO (EU)

Eine Anrechnung gemäß FCL.110.A c) für LAPL (A) muss von der ATO/DTO, bei der der Flugschüler den Ausbildungslehrgang absolviert, auf Grundlage eines Vorab-Testfluges festgelegt worden sein. Die Anrechnung darf in keinem Fall die gesamte Flugzeit als PIC als Inhaber einer anderen Lizenz nach VO (EU) überschreiten.

Flugzeit als PIC als Inhaber einer anderen Lizenz nach VO (EU) _____

Flugausbildung [FCL.110.A c) (2)] auf <input type="checkbox"/> Single Engine Piston (land) bis einschließlich 2.000 kg <input type="checkbox"/> Touring Motor Glider mindestens 15 Flugstunden in einem Ausbildungslehrgang in einer ATO/DTO	Stunden
--	---------

Flugausbildung mit Fluglehrer [FCL.110.A c) (2)] mindestens 7,5 Flugstunden in der Klasse , in der die praktische Prüfung abgenommen wird.	Stunden
Überwacher Alleinflug [FCL.110.A a) (2)] mindestens 6 Flugstunden.	Stunden
davon Flugstunden im Alleinüberlandflug mindestens 3 Flugstunden, mit mindestens einem Überlandflug über eine Strecke von mindestens 150 km, wobei eine vollständig abgeschlossene Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde.	Stunden Bitte Dokumentation des Überlandfluges beifügen.

Nachweis der Fähigkeiten für Bewerber mit SPL mit TMG-Erweiterung:

Flugstunden auf TMG [FCL.110.A b)] Mindestens 21 Stunden nach Eintrag der TMG -Erweiterung in die LAPL(S) oder SPL	Flugstunden
Theoretische Kenntnisse in Betriebliche Verfahren Flugleistung und Flugplanung Allgemeine Flugzeugkunde	Fluglehrer
Mind. 3 Stunden Flugausbildung mit oder unter Aufsicht eines Fluglehrers auf einmotorigen, kolbengetriebenen Landflugzeugen bis einschl. 2.000 kg [FCL.135.A a) (1)]. Darin enthalten sein müssen:	Stunden
10 Starts und Landungen mit Fluglehrer [FCL.135.A a) (1) i)] und	Starts und Landungen
10 überwachte Alleinstarts u. Landungen [FCL.135.A a) (1) ii)]	Starts und Landungen

Bestätigung der Flugausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO/ DTO)

Der umseitig genannte Bewerber wurde gemäß FCL.115 in Verbindung mit FCL.110.A VO (EU) 1178/2011 und den dazu ergangenen Acceptable Means of Compliance und dem Guidance Material zu Part-FCL ordnungsgemäß praktisch ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Ausbildungsleiters

Antrag des Bewerbers

<p>Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz für Flugzeuge LAPL(A) gemäß FCL.125/ 135.A a) (2) Außerdem beantrage ich gemäß FCL.015 die Erteilung der LAPL(A). Diese Lizenz habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt. Eine Lizenz für Luftfahrzeugführer wurde mir bisher weder versagt noch widerrufen. Ich bin nicht im Besitz einer Lizenz nach VO (EU) eines anderen Mitgliedstaates.</p> <p>Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.</p> <p>Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich über Kenntnisse der für mich relevanten Bereiche der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Teil-FCL, sowie der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 Teil-OPS verfüge. Ferner versichere ich durch meine Unterschrift, dass Deutsch meine Muttersprache ist und bitte um Eintrag des Sprachniveau 6 „Expertenniveau“ Deutsch in die Lizenz.</p>	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Bewerbers